



19. Der Karteninhaber haftet bis zur Bestätigung der Kartensperrung durch die Voegtlin-Meyer AG für jede missbräuchliche Verwendung der Tankkarte.
20. Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, jederzeit vom Karteninhaber ohne Angabe von Gründen die Herausgabe der Tankkarte zu verlangen und/oder die Tankkarte zu sperren.
21. Bei Überschreiten der Kreditlimite, Zahlungsverzug oder sonstigen Vertragsverletzungen ist die Voegtlin-Meyer AG berechtigt, die Tankkarte jederzeit per sofort zu sperren.
22. Die Tankkarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Eine neue Karte wird dem Karteinhaber automatisch zugestellt. Die Voegtlin-Meyer AG ist jedoch berechtigt, die Ausstellung einer neuen Karte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
23. Der Karteninhaber kann die Tankkarte jederzeit an die Voegtlin-Meyer AG zurücksenden. Nach der Rücksendung der Tankkarte besteht keine Berechtigung mehr zum Bezug irgendwelcher Leistungen. Ein allfälliges Depot wird innerhalb von 60 Tagen aufgelöst.
24. **Die Tankkarte ist mit keinerlei Grundgebühren behaftet.** Bei Verlust der Karte oder Schäden aus unsachgemässer Behandlung der Karte wird die ausgestellte Ersatzkarte mit einer Gebühr von CHF 10 pro Karte auf der nächsten Monatsabrechnung belastet. Bei mehrfacher Kartensperrung behält sich die Voegtlin-Meyer AG das Recht vor, eine Gebühr von CHF 20 auf der nächsten Monatsabrechnung zu belasten.
25. Alle erhobenen Kundendaten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nur an Drittfirmen weitergegeben, welche die Voegtlin-Meyer AG für die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen mit dem Karteninhaber bezieht, beispielsweise an die Winarco AG.
26. Die Voegtlin-Meyer AG ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen (darunter fällt insbesondere auch die Anpassung der Administrationsgebühr). Änderungen und Ergänzungen der AGB sind dem Karteninhaber schriftlich bekannt zu geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der Voegtlin-Meyer AG schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig sämtliche Tankkarten zurücksendet. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen der Voegtlin-Meyer AG und dem Karteninhaber ohne weiteres und dessen Tankkarten werden per sofort ungültig.
27. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Telefonnummer usw. unverzüglich der Voegtlin-Meyer AG schriftlich mitzuteilen.
28. **Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benützung der Kundenkarte sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Voegtlin-Meyer AG (Windisch, AG) zuständig.**

#### Zusatz für UTA-fähige Karten:

29. Die UTA-fähige Tankkarte der Voegtlin-Meyer AG berechtigt zusätzlich zum **Bezug von Treibstoffen an allen UTA-Partnerstationen** in der Schweiz (ca. 500) und in der EU (>30'000) und zu Dienstleistungen der UTA wie etwa an Mautstationen im angrenzenden Ausland (UTA-Symbol beachten). Der Bezug von Waren, Lotterielosen und Gutscheinen in Tankstellenshops und anderen Verkaufsstellen ist untersagt.
30. **Auf Bezügen an UTA-Partnerstationen wird kein Rabatt gewährt.**
31. Bezüge an UTA-Partnerstationen, werden in der **Monatsrechnung detailliert (MwSt.-konform)** ausgewiesen. Fremdwährungspreise werden zum Kurs am Tag des Bezugs in CHF umgerechnet. Die Voegtlin-Meyer AG haftet nicht für die Möglichkeit, die MwSt. zurückzuerhalten oder als Vorsteuer abziehen zu können.
32. Die Voegtlin-Meyer AG haftet nicht für Leistungen, die von UTA-Partnerstationen erbracht werden.
33. Die Nutzung der Tankkarte an UTA-Partnerstationen setzt das bestellen einer UTA-fähigen Tankkarte voraus, die ebenfalls Gebührenfrei abgegeben wird.

**Voegtlin-Meyer AG, Postfach, 5201 Brugg**  
**www.voegtlin-meyer.ch**